

**A-4-006: Die Klimawende schaffen wir nur gemeinsam**

Antragsteller\*innen      Valentin Bruch

**Antragstext**

**Von Zeile 5 bis 7:**

Für uns als GRÜNE JUGEND ist daher klar: nur mit der Unterstützung, Tatkräftigkeit und Kreativität aller ~~Berliner\*innen~~Bürger\*innen können wir Deutschland so umbauen, dass es zu einer klimagerechten Welt beiträgt.

**Von Zeile 60 bis 62 löschen:**

Wohnort, Geschlecht, Bildungsabschluss und Migrationshintergrund bestimmt, so dass der Bürger\*innenrat einen Querschnitt der ~~Berliner~~-Bevölkerung abbildet. Dieses Gremium wird von Wissenschaftler\*innen und nicht kommerziellen

**Begründung**

Inhaltliche Änderungen in diesem Änderungsantrag entstammen dem Versuch, den von den Autor\*innen beabsichtigten Inhalt sprachlich zu transportieren. Das betrifft das Ersetzen von "Berliner\*innen" durch "Bürger\*innen" (Zeile 6) und die Streichung von "Berliner" in Zeile 69.

Ich hoffe, dass die Änderungen im Sinne der Antragssteller\*innen sind. Eine Inhaltliche Bewertung ist mit diesem Änderungsantrag nicht beabsichtigt.

**A-4-030: Die Klimawende schaffen wir nur gemeinsam**

Antragsteller\*innen      Timon Oerder

**Antragstext**

**Von Zeile 29 bis 31:**

Handwerksunternehmen sein. Dafür müssen ökologische Weiterbildungen kostenlos werden. Alle Student\*innen sollen ein Klimastudium (~~30~~(von insgesamt 24 LP, davon mindestens 12 LP überfachlich, 30 und 12 LP im eigenen Fach)) absolvieren nach dem Vorbild des Studium Generale. Das bedeutet,

**Begründung**

Ein zusätzliches mindestens einjähriges Klimastudium ist zeitlich zu viel. Um eine Integration in den jetzigen Studienverlaufspläne zu ermöglichen, sollte eher in der Größenordnung eines Nebenfachs gedacht werden. In mein Informatik Bachelor wäre eine Kürzung des Studiums um ein Jahr in keinster Weise mit der notwendigen Vermittlung von Grundlagen zu Vereinbaren.

Außerdem kann es sein, dass es keine fachbezogene Klimastudium nur bedingt möglich ist, daher die zweite Einschränkung.

**A-4-030-2: Die Klimawende schaffen wir nur gemeinsam**

Antragsteller\*innen      Valentin Bruch, Sophie Scheller, Dominik  
Hüsener und Michael Dappen

**Antragstext**

**Von Zeile 29 bis 31 einfügen:**

Handwerksunternehmen sein. Dafür müssen ökologische Weiterbildungen kostenlos werden. Alle Student\*innen sollen im Erststudium ein Klimastudium (30 LP überfachlich, 30 LP im eigenen Fach) absolvieren nach dem Vorbild des Studium Generale. Das bedeutet,

**Begründung**

Es sollte klargestellt werden, dass sich das verpflichtende Klimastudium nicht auf z.B. auf ein anschließendes Masterstudium bezieht, das teils insgesamt nur 60CP umfasst.

**A-4-084: Die Klimawende schaffen wir nur gemeinsam**

Antragsteller\*innen      Justus Heuer

**Antragstext**

**Von Zeile 83 bis 85:**

in denen sie sich treffen und Plena abhalten können. In Klimahäusern sollen auch Beratungsstellen zu Klimaschutzfragen angesiedelt sein. Darüber hinaus sollen kommunale Klimaschutzmanagement-Stellen eingerichtet werden, die lokale Gruppen und Akteur\*innen untereinander und mit der Verwaltung vernetzen. So können Best Practice Beispiele ausgetauscht ~~und~~, über Probleme und Hindernisse geredet werden und schnell die Schritte zur Umsetzung von Ideen gegangen werden.

**Begründung**

Kommunale Klimaschutzmanagement-Stellen sind so ein Best-Practice-Beispiel, das wir in Jena haben und das sehr hilfreich ist für die ehrenamtliche inhaltliche Arbeit.

**S-1-004: Mitgliedsbeiträge (Behandlung nicht möglich)**

Antragsteller\*innen René Adiyaman

**Titel**

**Ändern in:**

Mitgliedsbeiträge

**Antragstext**

**Von Zeile 3 bis 5 einfügen:**

ein Fundament schaffen, auf dem wir als Verband weiter sicher stehen und wachsen können. Denn nur, wenn wir ausreichende finanzielle Mittel haben, können wir uns weiter professionalisieren, Barrieren auf dem Weg zur politischen Teilhabe bei Seite räumen und die gesellschaftliche Schlagkraft entfalten, die wir brauchen um wirklich etwas zu verändern

**Begründung**

Erfolgt mündlich

**S-1-038: Mitgliedsbeiträge (Behandlung nicht möglich)**

Antragsteller\*innen René Adiyaman

**Titel**

**Ändern in:**

Mitgliedsbeiträge

**Antragstext**

**Von Zeile 38 bis 40:**

(1) Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt ~~4€~~5€ pro Monat, der ermäßigte Beitrag beträgt ~~3€~~2,50€ pro Monat und der erhöhte Beitrag beträgt 10€ pro Monat. Jedes Mitglied wählt unter diesen Beiträgen denjenigen, den es zahlen möchte. Bei

**Begründung**

Wie hoch die einzelnen Beiträge sein sollten, sollte genauer begründet und von der Basis entschieden werden. Auf dem Ortsvorstände/BuVo-Treffen eine Woche vor S-Antragsschluss wurden hierzu Vorschläge debattiert, wobei erwogen wurde den Mitgliedern auf dem Bundeskongress zwei oder mehr Optionen zur Abstimmung zu stellen.

Dabei ging es um den Abstand von Mindest,- und Normalbeitrag; ein hohes Gefälle zum Solibetrag ist in dem Vorschlag des Antrags nicht zu übersehen.

Auch wurde unter anderem vorgetragen, dass die Beiträge, die gezahlt werden, möglichst durch drei fünf und zehn teilbar sein sollten.

Dies würde durch diesen Vorschlag gewährleistet, wobei zeitgleich die Abstände zwischen den Beiträgen (jeweils das doppelte) gleich blieben.

Ursprünglich wurde überlegt, niedriger anzufangen, sodass der Mindestbeitrag bei 2€ gelegen hätte.

Dagegen wurde argumentiert, dass sich diese minimale Erhöhung nicht unter Umständen nicht lohne, wobei die Idee die Staffelung zu ändern noch in den Antrag einfließen sollte.

Dies ist (wahrscheinlich aus Zeit,- und Ressourcenmangel) nicht geschehen, also nun der Änderungsantrag.

**S-1-051: Mitgliedsbeiträge (Behandlung nicht möglich)**

Antragsteller\*innen René Adiyaman

**Titel**

**Ändern in:**

Mitgliedsbeiträge

**Antragstext**

**Von Zeile 50 bis 53:**

(3) Grundsätzlich ist die Beitragsabführung im ersten Jahr der Mitgliedschaft nicht verpflichtend (Schnuppermitgliedschaft).[Leerzeichen]

Jedes Mitglied ist, wenn es einen Antrag auf teilweise oder vollständige Befreiung stellt, zu befreien.

Jedes Mitglied kann auf Antrag an den Bundesvorstand ~~mit schriftlicher Begründung~~ teilweise oder vollständig von der Beitragsabführung befreit werden.

**Begründung**

Einen Antrag auf Befreiung vom Mitgliedsbeitrag stellt niemand aus Spaß, sondern, weil dieser Beitrag nicht gezahlt werden kann. Dies ist aus Sicht der jeweils betroffenen Person zu betrachten. Dem Bundesvorstand hier ein Ermessen einzuräumen wäre geradezu Wahnsinn:

Wer wird noch einen Antrag auf Befreiung stellen, wenn bei diesem die eigene wirtschaftliche Situation offengelegt werden muss (nur mit dieser Interpretation ergibt die konkrete Formulierung Sinn). Dadurch entscheidet dann ein ggf. noch unbekanntes Gremium über die Frage, ob die den Antrag stellende Person auch "arm genug" ist um einen Antrag auf Befreiung stellen zu können bzw. diesem Antrag stattzugeben.

Das ist insgesamt entwürdigend, wenn es so käme, und entspricht definitiv nicht dem Maßstab, den wir an uns selbst und an die Gesellschaft haben. Wir arbeiten immerzu mit dem Vertrauen in unsere Mitglieder, dass Instrumente nicht missbraucht werden.

Es wäre also geradezu grotesk, wenn wir an diesem Punkt einem Missbrauch vorbeugen wollten, der gar nicht existiert, weil wir uns untereinander misstrauen damit umzugehen.

Sozialscham, die wir eigentlich verringern wollen, entsteht so im Verband bzw. wird größer: Mitglieder werden sich unter Umständen die Frage stellen, ob ihre Situation die Kriterien erfüllt um den Antrag zu stellen und im Zweifel Beiträge zahlen, die sie sich nicht leisten können oder ggf. gar nicht Mitglied werden bzw. deswegen nicht mehr Mitglied sein (können).

Dazu kommt, dass der Zweck der Missbrauchsprävention dadurch nicht erfüllt ist. Wer einfach nur Geld sparen möchte, wird immer die Möglichkeit haben durch jeweils gerade passende Darstellung und Vorspiegelung von Tatsachen die Befreiungsmöglichkeit zu missbrauchen.

Zusammenfassend lässt sich über die Begründungspflicht also folgendes sagen: Sie setzt Mitglieder unter Druck und einem entwürdigenden Verfahren aus, kann andererseits den befürchteten Missbrauch weder verhindern noch abmildern. Sie schafft eine Barriere, führt ob der Formalisierung (Schriftform, also nicht elektronisch, unterschrieben etc.) zu potentiell weniger Feingefühl in Entscheidungen, gibt ihrerseits Menschen eine Missbrauchsmöglichkeit der Macht, die es mit sich bringt über andere zu entscheiden und ist, einmal zu Ende gedacht, auch datenschutzrechtlich nicht ganz unstrittig: Es ist beispielsweise nicht klar, wie es funktionieren soll Kontaktdaten zu löschen o.ä. aber das ganze Jahr das Wissen darüber zu speichern, wer wie hinterlegt, ob sie oder er einen begründeten Antrag gestellt hat, wer einen unbegründeten Antrag gestellt hat, wie die Beschwerdemöglichkeit gegen eine solche Entscheidung nicht zu befreien aussehen kann und was in der Schwebephase mit den Daten geschieht, ob der Antrag dann zu jedem Halbjahr neu gestellt werden und neu begründet werden muss, wie sich darauf die Befreiung von Teilnahmebeiträgen beim Bundeskongress, bei Seminaren, beim Frühjahreskongress o.ä. auswirkt.

Außerdem ist ein solches Ermessen dazu geeignet, das eigene Zutrauen Kritik an Strukturen oder Personen zu üben, was zur stetigen Optimierung unseres Verbandes unerlässlich ist, einzuschränken.

Es gibt also nicht wirklich einen Grund ein solches Ermessen einzuräumen, jedoch gefühlt tausend Argumente, warum ein solches Ermessen nicht bestehen sollte.

**S-1-052: Mitgliedsbeiträge (Behandlung nicht möglich)**

Antragsteller\*innen Landesvorstand Baden-Württemberg,  
Landesvorstand Hessen (beschlossen am:  
15.10.2020)

**Titel**

**Ändern in:**

Mitgliedsbeiträge

**Antragstext**

**Von Zeile 51 bis 53 einfügen:**

nicht verpflichtend (Schnuppermitgliedschaft). Jedes Mitglied kann auf Antrag an den Bundesvorstand oder an den jeweiligen Landesvorstand mit schriftlicher Begründung teilweise oder vollständig von der Beitragsabführung befreit werden.

**S-1-061: Mitgliedsbeiträge (Behandlung nicht möglich)**

Antragsteller\*innen René Adiyaman

**Titel**

**Ändern in:**

Mitgliedsbeiträge

**Antragstext**

**Von Zeile 60 bis 61 einfügen:**

vergangene Halbjahre nicht abgeführt hat. Die Mitgliedschaft endet, wenn die Beiträge für vier vergangene Halbjahre nicht abgeführt wurden.

(5) Die Rechte eines Mitglieds ruhen, wenn dieses vier Halbjahre hintereinander keine Mitgliedsbeiträge abgeführt hat.

Dieses Instrument ist als ultima ratio anzusehen: Vorher ist ein Austausch mit dem Mitglied zu suchen.

Streiche "Die Mitgliedschaft endet, wenn [...]"

**Begründung**

Einem Mitglied die Rechte zu verwehren, die es hat, ist ein letztes Mittel.

Dementsprechend müssen die Anforderungen, die dafür erfüllt sein müssen, besonders hoch sein.

Ein einseitig gesetztes Ende der Mitgliedschaft setzt parteijugendschädigendes Verhalten voraus. Das ist nicht vorhanden, wenn eine Person nicht zahlen kann. Vor allem angesichts dessen, dass wir ein Verband sind, der nicht nur für Menschen da ist, die schon berufstätig sind und selbst Geld verdienen, ist ein parteijugendschädigendes Verhalten darin nicht zu sehen, vor allem, wenn eine Befreiung nur auf Antrag mit Begründung möglich ist.

Auch sollte man eigentlich keinen Automatismus einbauen. Vielmehr können die Rechte im einzelnen ruhen, wäre sinnvoller. Dann könnten Fragen wie, hat die Person bei Seminarteilnahmen oder Bundeskongressen vereinzelt kleinere Beiträge

gezahlt, berücksichtigt werden.

**S-5-007: Länderparität stärken (Behandlung nicht möglich)**

Antragsteller\*innen Daniel Laps

**Titel**

**Ändern in:**

Länderparität stärken

**Antragstext**

**Von Zeile 7 bis 10:**

Eine Abweichung von Satz 3 ist ~~einmalig möglich, soweit auf das Amt, auf das die Abweichungsmöglichkeit anzuwenden wäre, 1. Keine weiteren Personen kandidieren oder 2. Diese jeweils wegen Nichterreichung des Quorums aus dem Wahlverfahren ausscheiden.~~ möglich, soweit auf das Amt, auf das die Abweichungsmöglichkeit anzuwenden wäre, keine weiteren Personen kandidieren für die eine Abweichung nicht notwendig wäre. “

**Begründung**

1. Es ist unklar auf was sich das Wort "einmalig" bezieht.
2. Ergänzung dient der Klarstellung.
3. Die Wahlordnung kennt im Merheitswahlverfahren keinen Fall bei der Personen wegen Nichterreichung des Quorums ausscheiden. Die zweite Variante kann also nie eintreten.

**S-6-003: Länderrepräsentanz stärken (Behandlung nicht möglich)**

Antragsteller\*innen      Jonas Volkmann

**Titel**

**Ändern in:**

Länderrepräsentanz stärken

**Antragstext**

**Von Zeile 2 bis 4 einfügen:**

„§ 10 Bundesvorstand

(3) Dem Bundesvorstand gehören 10 Mitglieder aus mindestens fünf verschiedenen Bundesländern, zwei davon aus ostdeutschen Bundesländern an.“

**Begründung**

Ostdeutsche Bundesländer sind notorisch unterrepräsentiert im Bundesvorstand. Als Grüne Jugend sollten wir nicht nur möglichst viele Bundesländer repräsentieren, sondern auch insbesondere Bundesländer fördern, die strukturell benachteiligt werden.

**S-6-004-2: Länderrepräsentanz stärken (Behandlung nicht möglich)**

Antragsteller\*innen      Johannes J. A. West

**Titel**

**Ändern in:**

Länderrepräsentanz stärken

**Antragstext**

**Von Zeile 3 bis 4 einfügen:**

(3) Dem Bundesvorstand gehören 10 Mitglieder aus mindestens fünf verschiedenen Bundesländern an.“

Unter diesen fünf Bundesländern soll mindestens einer der folgenden Landesverbände mindestens durch ein Mitglied desselben vertreten sein: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen.

**Begründung**

Präzisierung des ersten Änderungsantrages. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**S-7-003: Verkürzung der Frist für Satzungsänderungsanträge (Behandlung nicht möglich)**

Antragsteller\*innen René Adiyaman

**Titel**

**Ändern in:**

Verkürzung der Frist für Satzungsänderungsanträge

**Antragstext**

**In Zeile 3 einfügen:**

in Zeile 3: „neun“ durch „vier“ ersetzen

zusätzlich in Zeile 3 einfügen:

Dabei ist dafür zu sorgen, dass spätestens eine Woche vor Fristende das Antragstool bereit steht um Anträge zu stellen.

**Begründung**

Die grüne Jugend ist und bleibt ein Verband, der darauf bestrebt ist, dass Neumitglieder und Mitglieder, die bisher noch nicht so aktiv waren, mitgenommen werden.

Dazu gehört auch die Möglichkeit und Fähigkeit einen Antrag zu stellen.

Dies wird durch das Formular von Antragsgrün sehr erleichtert. Außerdem werden Anträge, die über das Tool eingehen, zu denen, die als Mail gesendet werden, priorisiert.

Man kann insgesamt von Mitgliedern nicht erwarten an einem Werktag bis 23:00 Uhr wachzubleiben um diese Möglichkeit, falls sie denn noch geboten wird, auch zu nutzen.

Weiterhin stellt es eine hohe Hürde dar, Antragstext und Begründung bei längeren Anträgen voneinander zu trennen, was wiederum aber der Lesefreundlichkeit dient.

Daher sollte für alle transparent sein, wann sie auf das Tool zugreifen können um den Antrag, den sie stellen wollen, auch zu stellen, auch, weil die Frage, ob ein

Antrag rechtzeitig gestellt worden ist, sich so zweifelsfrei klären lässt.

**V-5-009: Die Klimakrise braucht eine globale Antwort**

Antragsteller\*innen Tjado Stemmermann, Simon Feyrer

**Antragstext**

**Von Zeile 8 bis 11:**

Erwärmung von über 3°C. Das Pariser Abkommen bietet offenbar ein gemeinsames Ziel, aber leider keinen Weg, um dieses Ziel zu erreichen. ~~Die Klimakrise ist zuallererst eine Kooperationskrise, ein Trittbrettfahrerproblem, bei dem alle Länder weniger tun als sie müssten, um die Krise im Griff zu behalten.~~ Die Klimakrise ist vor allem Ausdruck des aktuellen Wirtschaftssystem, das maßgeblich auf der Ausbeutung fossiler Energien und einem Streben nach unbegrenztem Wachstum fußt. Deshalb bedeutet eine ernst gemeinte Klimapolitik auch immer Antikapitalismus. Um unser globalen Verantwortung gerecht zu werden, müssen wir dennoch auch Maßnahmen entwickeln, die schon vor der Systemwende der Klimakrise entgegenwirken.

**V-5-014: Die Klimakrise braucht eine globale Antwort**

Antragsteller\*innen      Bundesvorstand (beschlossen am:  
27.10.2020)

**Antragstext**

**Von Zeile 14 bis 22:**

Die Grüne Jugend denkt Klimapolitik global ~~und setzt sich dafür ein, dass ihre Mutterpartei Bündnis 90/Die Grünen die Klimapolitik ebenfalls globaler denkt. Dazu gehört ein Fokus auf Klimagerechtigkeit und internationale Kooperation. Ziel grüner Politik muss eine globale Lösung sein, dafür geeignet ist ein internationales Abkommen zur globalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Die Grüne Jugend setzt sich dafür ein, dass die Grünen diese Forderung in das Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2021 aufnehmen, da die gigantische Herausforderung der Klimakrise nur gemeinsam gelöst werden kann. Dazu gehört ein Fokus auf Klimagerechtigkeit und internationale Klimapolitik . Ziel grüner Politik muss eine globale Lösung sein, dafür geeignet ist ein internationales Abkommen zur globalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung und generelles Umdenken des aktuellen Wirtschaftssystems. .~~ Das Abkommen soll zwischen der EU und den Ländern geschlossen werden, die möglichst viel CO<sub>2</sub> ausstoßen, die sich damit zu

**V-5-036: Die Klimakrise braucht eine globale Antwort**

Antragsteller\*innen      Bundesvorstand (beschlossen am:  
27.10.2020)

**Antragstext**

**Von Zeile 35 bis 36 einfügen:**

historischer Verantwortung heraus geboten (siehe vergangene Beschlüsse der Grünen Jugend). Es muss darauf geachtet werden, dass ein CO2 Preis immer mit einem sozialen Umverteilungsmechanismus ergänzt wird. Es ist wichtig, dass dieses Instrument nicht dem ärmeren Teil der Bevölkerung schadet, sondern zur aktiven Umverteilung innerhalb der Gesellschaft eines Landes führt.

## V-8-014: Platz da! Flächenplanung für die Energiewende

Antragsteller\*innen      Valentin Bruch

### Antragstext

#### Von Zeile 14 bis 22:

Es ist ~~absurd~~unverständlich, dass Windenergieanlagen deutlich größere Abstände zu Wohnbebauung einhalten müssen, als Kohlekraftwerke. Ab 600 m Entfernung sind neue Windenergieanlagen erfahrungsgemäß in der Regel nicht mehr zu hören. ~~Die Infraschallbelastung durch ein fahrendes Auto ist höher als durch eine Windenergieanlage.~~ Die meisten ~~Windgegner\*innen~~Windkraftgegner\*innen haben dann auch ein anderes Motiv: insbesondere seit Jahrzehnten ansässige Menschen stören sich an der Veränderung der Landschaft. ~~Absurde~~Sachlich unbegründete Anschuldigungen, wie der angeblich hohe Vogelschlag oder die ~~erwähnte~~ Infraschallbelastung spielen insbesondere beim harten Kern der ~~Windgegner\*innen~~Windkraftgegner\*innen ebenfalls eine Rolle, ~~widersprechen aber den wissenschaftlichen Befunden.~~

### Begründung

Der ursprüngliche Antragstext weist schwerwiegende sachliche Fehler auf.

Der im ursprünglichen Antrag angestellte Vergleich zur Infraschallbelastung eines Autos bezieht sich auf den Schalldruck im Inneren des Autos, was aber aus dem Text nicht hervorgeht. Außerdem ist eine direkte Wahrnehmung von Infraschall von Windkraftanlagen soweit ich weiß sehr unwahrscheinlich, was einen Vergleich ohnehin wenig sinnvoll erscheinen lässt.

Die Behauptung, Windenergieanlagen seien ab 600m Abstand nicht mehr zu hören, ist in dieser Allgemeinheit äußerst fragwürdig. Die Entfernung, ab der Windkraftanlagen nicht mehr zu hören sind, hängt von verschiedenen Faktoren wie Wetterlage, Windgeschwindigkeit in unterschiedlichen Höhen, Anzahl der Anlagen und natürlich den Windkraftanlagen selbst ab. Der Abstand von 600m scheint sehr optimistisch geschätzt und berücksichtigt keine besonders ungünstigen Wetterlagen. Unter schlechten Bedingungen ist ein hörbarer Schalldruck im niederfrequenten Bereich (nicht Infraschall!) auch noch in über einem Kilometer Entfernung zu erwarten (laut einer Studie von 2010 [1] bei manchen Anlagen sogar noch in über 3km Entfernung).

Leider ist es für Fachfremde nicht einfach, unabhängige und umfangreiche, aktuelle Studien zu dem Thema zu finden. Es scheint jedoch nach gängigen Rechenmodellen für die Schallausbreitung wahrscheinlich, dass Windkraftanlagen in 600m Entfernung auch ohne sehr seltene Wetterereignisse (z.B. Inversionswetterlage bei stabilen Luftschichten mit stark unterschiedlicher Windgeschwindigkeit) noch hörbar und auch störend sein können. Einen guten, wenn auch nicht ganz aktuellen, Überblick vermittelt Ref. [1].

Wir sollten die Bedenken von Windkraftkritiker\*innen nach berechtigter und unberechtigter Kritik unterscheiden und versuchen, der berechtigten Kritik sachlich und konstruktiv zu begegnen. Das erreichen wir aber nicht, indem wir sämtliche Bedenken als absurd bezeichnen und ignorieren. So verbauen wir uns den nötigen Dialog und tragen selbst zur Polarisierung bei.

Gerade bei kontroversen Themen sollten wir uns auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen. Das scheint mir in diesem Antrag nicht ausreichen geschehen zu sein.

Leider konnte ich keine Belege dafür finden, dass die hier geforderten Abstandsregeln nach einer wissenschaftlichen Betrachtung angemessen sind.

[1] JASA 129, 3727 (2011), <https://doi.org/10.1121/1.3543957>

**V-8-029: Platz da! Flächenplanung für die Energiewende**

Antragsteller\*innen      Timon Oerder

**Antragstext**

**Von Zeile 28 bis 30 einfügen:**

15 Jahren zu erreichen, sind auch 1000m Mindestabstände noch zu viel. Näher stehende Einzelhäuser sollen in Ausnahmefällen entschädigt werden können.

Es soll weiter von den Mindestabständen nach unten abgewichen werden können, wenn die jeweiligen Windenergieanlagen durch ihre Konstruktion leiser und sicherer sind als herkömmliche Windenergieanlagen. **Besonders wichtig ist es aber, die 1,5 km Abstand in Nordrhein-Westfalen und die**

**Begründung**

Technologieoffenheit gegenüber solchen Designs:

<https://www.youtube.com/watch?v=Pxc9YAHWDbw>

**V-8-030: Platz da! Flächenplanung für die Energiewende**

Antragsteller\*innen      Justus Heuer

**Antragstext**

**Von Zeile 29 bis 31 einfügen:**

stehende Einzelhäuser sollen in Ausnahmefällen entschädigt werden können. Darüber hinaus sollen Kommunen die Möglichkeit haben, innerhalb ihrer Kommunengrenzen Windräder auch unter diesen Mindestabständen zu genehmigen. **Besonders wichtig ist es aber, die 1,5 km Abstand in Nordrhein-Westfalen und die 10H-Regel in Bayern abzuschaffen.** Der Windkraftausbau in NRW wird dringend zur

**V-8-106: Platz da! Flächenplanung für die Energiewende**

Antragsteller\*innen      Valentin Bruch

**Antragstext**

**Von Zeile 105 bis 107 einfügen:**

auf Neubauten, die zum Beispiel in Bremen schon umgesetzt wird, bundesweiter Standard werden, sie kann aber auch von Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Nach einer Prüfung soll diese Regelung möglichst auf den Bestand ausgeweitet werden. Wichtig ist jedoch auch, dass staatliche Stellen mit gutem Beispiel vorgehen und alle geeigneten Gebäude der öffentlichen Hand schnellstmöglich mit Photovoltaik ausgestattet werden.

**Begründung**

Bei der kommunalen Umsetzung der Energiewende scheint es absurd, dass ausgerechnet öffentliche Einrichtungen keine Photovoltaik auf dem Dach haben. Die Aussage "Das Gebäude gehört dem BLB NRW" (der BLB ist ein landeseigener Betrieb) gilt in Aachen als Erklärung dafür, dass auf den betroffenen Gebäuden keine Photovoltaik installiert wird. Das darf nicht so weitergehen. Deshalb brauchen wir auf Bundes- und Landesebene verpflichtende Vorgaben zur Nutzung von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden.

**V-9-069: Wälder für die Zukunft: klimafit und vielfältig**

Antragsteller\*innen      Dominik Hüsener

**Antragstext**

**Von Zeile 69 bis 71 löschen:**

- ~~Im Bausektor sind, wo immer möglich und es der Zustand der Wälder zulässt, Beton und Stahl durch Holz zu ersetzen, so kann die Freisetzung von CO<sub>2</sub> verhindert werden.~~

**Begründung**

Es gibt durchaus Forschung dazu, wie man klimaneutral mit Stahl oder Beton bauen könnte. Eine Vorschrift, Holz zu benutzen, könnte dazu führen, dass mehr Bäume gefällt werden.